

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 26**

Sitzung	26. Juni 2012
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
	zu Traktandum 296 – 298: Stephan Kunz, Gemeindegassier
entschuldigt	Karla Hilbe, Raistrasse 9
Protokoll	Maria Sele

### Traktanden

- 295. Genehmigung des Protokolls vom 12. Juni 2012
- 296. Gemeinderechnung 2011
- 297. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2011
- 298. Erlass eines neuen Finanzleitbildes für die Gemeinde Triesenberg
- 299. Neubau Wasserreservoir Masescha / Genehmigung des Bauprojekts
- 300. Sanierung der Alphütte Turna / Genehmigung des BGS-Projekts
- 301. Befristete Anstellung von Michael Beck als Forstwart
- 302. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Verlängerung der Legislaturperioden für den Landtag, die Regierung und die Gemeinden

\*\*\*

### **295. Genehmigung des Protokolls vom 12. Juni 2012**

Es wird nachgefragt, wann für den beim Alparosa-Parkplatz gefälltten Baum ein Ersatz gepflanzt werde. Der Vorsteher teilt mit, dass nach der Sommerpause die gesamte Parkplatzgestaltung überprüft werde und dabei auch die Platzierung eines neuen Baums berücksichtigt werde.

## **Beschluss**

Das Protokoll vom 12. Juni 2012 wird genehmigt. (einstimmig)

### **296. Gemeinderechnung 2011**

Gast: Stephan Kunz, Gemeindegassier

Den Gemeinderäten zugestellt: Rechnungsbericht 2011

Die Jahresrechnung 2011 wird diskutiert. Der Vorsteher und der Gemeindegassier geben zu einzelnen Positionen Erläuterungen.

Der Kommentar zur Gemeinderechnung 2011, der eine Zusammenfassung der wesentlichen Fakten und Zahlen enthält, ist diesem Protokoll angehängt. Auf die Wiedergabe von Zahlen an dieser Stelle wird daher verzichtet.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt in ihrem Bericht, die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen und beantragt, den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen.

Einleitend gibt der Gemeindegassier einen kurzen Überblick zur Gemeinderechnung. Einzelne Fragen der Gemeinderäte werden im Rahmen der Diskussion des Rechnungsberichts beantwortet.

Im Gemeinderat wird bemängelt, dass bei den verschiedenen anstehenden Hoch- und Tiefbauprojekten die Prioritäten noch nicht gesetzt worden seien. Der Vorsteher teilt dazu mit, dass nach den Sommerferien die notwendigen Informationen und Zahlen vorliegen, sodass der Gemeinderat dann die Prioritäten festlegen könne.

## **Beschluss**

Die Gemeinderechnung 2011 wird genehmigt und dem Gemeindegassier Entlastung erteilt. Dem Gemeindegassier und den weiteren Mitarbeitern in der Verwaltung wird für die geleistete Arbeit der Dank ausgesprochen. (einstimmig)

### **297. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2011**

Gast: Stephan Kunz, Gemeindegassier

Den Gemeinderäten zugestellt: Bericht der AAC Revision und Treuhand AG

Die AAC Revision und Treuhand AG hält in ihrem Revisionsbericht an die Geschäftsprüfungskommission folgendes fest:

*In Ihrem Auftrag und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir als externe Revisionsstelle die Buchführung und die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfung der Geschäftsführung obliegt der Geschäftsprüfungskommission.*

*Für die Gemeinderechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.*

*Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlansagen in der Gemeinderechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Gemeinderechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Gemeinderechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.*

*Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Gemeinderechnung den gesetzlichen Bestimmungen.*

*Wir empfehlen, die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen.*

Der Revisionsbericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Zu den Empfehlungen der Revisionsstelle hat die Gemeindeverwaltung direkt im Revisionsbericht Stellung genommen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich bezüglich der Ausschreibung der Revision der Gemeinderechnung. Der Vorsteher informiert, dass nach Gemeindegesetz die GPK sich zur Kontrolle des Rechnungswesens der Dienste einer von der Regierung anerkannten Revisionsgesellschaft bedienen kann. Der Beizug einer Revisionsgesellschaft sei jedoch vom Gemeinderat zu bewilligen, da die Finanzkompetenz beim Gemeinderat liege. Die GPK werde demzufolge mit einem Vorschlag an den Gemeinderat gelangen.

Der Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2011 inklusive der Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

## **298. Erlass eines neuen Finanzleitbildes für die Gemeinde Triesenberg**

Gast: Stephan Kunz, Gemeindegast

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Finanzkommission

Begründung/Sachverhalt

Im Jahr 1999 hat der Gemeinderat ein Finanzleitbild erlassen. Ziel des Finanzleitbildes war es, gesunde Gemeindefinanzen für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben längerfristig zu erhalten. Das Leitbild diente seither als Führungsinstrument und Richtschnur bei der Finanzplanung und Budgetierung.

Nachdem das Finanzleitbild 1999 nunmehr seit 13 Jahren in Kraft ist, sich vor allem in den letzten Jahren das wirtschaftliche Umfeld stark verändert hat und auch bei Land sowie Gemeinden verstärkt Sparmassnahmen notwendig sind, hat die Finanzkommission ein neues Finanzleitbild erarbeitet. Darin heisst es in der Einleitung:

"Gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 ist der Gemeinderat verpflichtet, den Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen. Es ist danach zu trachten, die Verwaltungsrechnung auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten und allfällige Schulden zurückzubilden.

Das vorliegende Finanzleitbild legt die Bandbreiten für die finanzpolitischen Entscheidungen der Gemeinde Triesenberg fest. Es steht in der Hierarchie der Finanzführungsinstrumente an oberster Stelle und wird jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode überprüft. Das Leitbild soll eine Orientierungshilfe bei der Erstellung künftiger Finanzpläne und Voranschläge sein. Es beinhaltet Aussagen zur finanziellen Entwicklung des Gemeinwesens in den nächsten vier bis sechs Jahren. Die Inhalte aller untergeordneten finanziellen Führungsinstrumente müssen konsequent auf jene des Finanzleitbildes abgestimmt werden. Mit diesem Leitbild setzt der Gemeinderat klare Vorgaben, um eine nachhaltige und langfristig stabile Finanzpolitik sicher zu stellen und den politischen Handlungsspielraum für die zukünftigen Generationen zu bewahren."

Als übergeordnete Zielsetzung ist im Leitbild folgendes formuliert:

"Über den Betrachtungszeitraum soll ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden. Das Finanzvermögen (abzüglich Fremdkapital) von CHF 27.25 Millionen Franken (Rechnung 2011) soll während des Betrachtungszeitraums erhalten bleiben. Der Standortvorteil einer attraktiven Wohngemeinde soll durch geeignete Anreize gestärkt, das Naherholungsgebiet erhalten und ein nachhaltiger Tourismus gefördert werden. Auf der Einnahmenseite sind die Prinzipien der Verursacherfinanzierung zu stärken. Die Ausgaben sind jährlich auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit zu hinterfragen.

Im Weiteren umfasst das Finanzleitbild nachstehende fünf Leitsätze:

#### Leitsatz 1: Ausgeglichener Finanzhaushalt – Gesamtrechnung

Bei der Zunahme der beeinflussbaren Kosten in der laufenden Rechnung soll der langjährige Durchschnitt (2002 bis 2007) von ca. 1.2 % nicht überschritten werden. Die Gesamtrechnung schliesst mindestens ausgeglichen und im Durchschnitt über die Jahre des Betrachtungszeitraums positiv ab.

#### Leitsatz 2: Attraktive Steuern und angemessene Gebühren

Der Gemeindesteuersatz von 150 % soll im Betrachtungszeitraum nicht erhöht werden. Die Gebühren sollen möglichst kostendeckend nach dem Verursacherprinzip ausgestaltet sein.

#### Leitsatz 3: Investitionen – angemessene Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen soll im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 100 % betragen.

#### Leitsatz 4: Eigenkapital und Verschuldung

Damit die Gemeinde ihre Aufgaben aus eigener Kraft finanzieren und auf unvorhergesehene Ereignisse mit Kosten- und Investitionsfolgen reagieren kann, wird ein nachhaltig ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital angestrebt.

#### Leitsatz 5: Kommunikation

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Triesenberg werden transparent und offen über den Finanzhaushalt informiert.

#### Antrag

Die Finanzkommission beantragt, der Gemeinderat möge das Finanzleitbild 2012 der Gemeinde Triesenberg genehmigen.

---

Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Überprüfung des Finanzleitbildes gleich zu Beginn einer Amtsperiode Sinn mache. Dazu wird mitgeteilt, dass das Leitbild für einen Zeitraum von 4 bis 6 Jahren gelte, und der jeweilige Gemeinderat bestimme, wann eine Überprüfung erfolge. Man kommt überein, beim Satz "Es steht in der Hierarchie der Finanzführungsinstrumente an oberster Stelle" den anschliessenden Satzteil *"und wird jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode überprüft"* zu streichen.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen die Formulierung in Leitsatz 2 aus, wonach der derzeitige Gemeindesteuersatz von 150 % im Betrachtungszeitraum nicht erhöht werden soll. Einzelne Gemeinderäte bezweifeln, dass die geplanten Investitionen getätigt werden können, wenn der Gemeindesteuersatz bei 150 % bleibt und gleichzeitig die Finanzreserven nicht angetastet werden sollen. Der Vorsteher teilt mit, dass auch in Zukunft jährliche Investitionen von rund 5 bis 6 Millionen möglich sind, ohne die Steuern zu erhöhen oder Finanzreserven abzubauen. Die Realisierung der grossen Projekte könne daher nur nach und nach und nicht gleichzeitig erfolgen.

Die Gemeinderäte kommen überein, unter dem Titel "Ausnahmesituationen" zu ergänzen, dass nicht nur bei Liegenschaftskäufen sondern auch bei grösseren Bauprojekten, die von besonderem Interesse der Gemeinde sind, von den Vorgaben des Leitbildes abgewichen und so z.B. Geld von den Vermögensanlagen dafür abgezogen werden können.

Gemeinderat Felix Beck beantragt, Leitsatz 2 umzuformulieren. Es solle nicht festgelegt werden, dass der Gemeindesteuersatz im Betrachtungszeitraum nicht erhöht wird, sondern aufgeführt werden, dass der Steuersatz möglichst tief sein soll.

Beim Leitsatz 5 "Kommunikation" kommt man überein, ein ergänzendes Blatt einzufügen, auf welchem festgehalten wird, dass über die Themen Finanzleitbild, Finanzplanung, Budget und Jahresrechnung im Dorfspiegel, auf der Homepage und im Gemeindekanal informiert wird.

Zwei Gemeinderäte signalisieren, dass sie dem Finanzleitbild aus folgenden Gründen nicht zustimmen werden: Der Gemeindesteuersatz sollte nicht mit 150 % fixiert werden. Gewisse Ziele des Finanzleitbildes seien unrealistisch. Beispielsweise sollten für die Sanierung der alten Post von den angelegten Finanzreserven rund 2 Millionen abgezogen werden.

#### Beschluss

Der Antrag von Gemeinderat Felix Beck erhält keine Mehrheit. (FBP 3 Stimmen)

Das Finanzleitbild wird mit obigen Änderungen genehmigt (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

## **299. Neubau Wasserreservoir Masescha / Genehmigung des Bauprojekts**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

### **Begründung/Sachverhalt**

Als erste Ausbaustufe der "Wasserversorgung Rheintalseitiges Feriengebiet" wurde im letzten Jahr vom Reservoir Balischguad bis ins Wasserversorgungsnetz auf Masescha eine Verbindungsleitung gebaut. Nun soll in der Foppa als Ersatz für das alte Reservoir der Wasserversorgung Masescha ein neues Reservoir mit einem Fassungsvermögen von 108 m<sup>3</sup> gebaut werden. Ab diesem Reservoir kann über eine Pumpe auch Wasser in das private Reservoir Tela bzw. die private Wasserversorgung Foppa eingespielt werden.

Der Standort für das neue Wasserreservoir befindet sich auf dem Foppabord, direkt ausserhalb der Strassenkurve. Die Gemeinde konnte dort die erforderliche Bodenfläche von Joachim Beck kaufen (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 3. April 2012).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. April 2012 beschlossen, den Auftrag für die Projektierung und Bauleitung des neuen Reservoirs Masescha an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt zu vergeben. Das Projekt liegt nun zur Genehmigung vor.

Das Reservoir Masescha wird vollkommen übererdet, sodass nur die mit Bruchsteinen verkleidete Nordost- und Nordwestansicht sichtbar bleibt. In freiem Gefälle kann Wasser in das Gebiet Masescha abgegeben werden. Die Abgabe in das private Reservoir Tela erfolgt über eine Pumpe und die bestehende private Wasserleitung.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 750 000.–. Es ist vorgesehen, mit dem Neubau des Reservoirs etwa Mitte August dieses Jahres zu beginnen und das Projekt Ende April des nächsten Jahres abzuschliessen. In diesem Jahr werden voraussichtlich Kosten von ungefähr CHF 500 000.– auflaufen, sodass im nächsten Jahr noch mit Restkosten von CHF 250 000.– zu rechnen ist.

Im Budget 2012 ist der Bau einer Verbindungsleitung von Gaflei bis zum privaten Reservoir in der Tela mit CHF 500 000.– budgetiert. Diese Leitung muss vorläufig nicht gebaut werden, da mit dem letztjährigen Bau der Verbindungsleitung Balischguad - Masescha und mit dem geplanten Neubau des Reservoirs Masescha die Versorgung von Masescha und Foppa mit Gemeindewasser gewährleistet werden kann.

Der Budgetbetrag für die Verbindungsleitung Gaflei - Tela von CHF 500 000.– kann somit in diesem Jahr für den Reservoir-Neubau verwendet werden.

Weitere Ausführungen können dem Technischen Bericht entnommen werden. Das Gemeindebaubüro hat das vorliegende Projekt überprüft und findet dieses in Ordnung.

## Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge

- a) das Projekt genehmigen und einen Verpflichtungskredit von CHF 750 000.– bewilligen.
- b) beschliessen, im Investitionsbudget 2012 CHF 500 000.– vom Konto 701.501.67 (Wasserleitung Gaflei - Tela) auf das Konto 701.501.53 (Reservoir Masescha) zu übertragen.

## Beschluss

Das Projekt Neubau Wasserreservoir Masescha wird genehmigt und ein Verpflichtungskredit von CHF 750 000.– bewilligt. Weiters wird beschlossen, im Investitionsbudget 2012 CHF 500 000.– vom Konto 701.501.67 (Wasserleitung Gaflei - Tela) auf das Konto 701.501.53 (Reservoir Masescha) zu übertragen. (einstimmig)

### 300. Sanierung der Alphütte Turna / Genehmigung des BGS-Projekts

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

#### Begründung/Sachverhalt

Die Alphütte auf der Turna ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den Anforderungen, welche in der heutigen Zeit an eine Alphütte gestellt werden. Das Dach ist undicht und das Gebäude muss neu eingedeckt werden. Die alten Fenster müssen ersetzt und im Innern des Gebäudes verschiedene Umbau- und Sanierungsmassnahmen durchgeführt werden. Die Gebäudehülle bleibt unverändert. Da der Güllekasten undicht ist, wird eine Kanalisationsableitung erstellt.

Die Fachgruppe Berggebietssanierung des Amtes für Wald, Natur und Landschaft sieht die Notwendigkeit zur Sanierung der Alphütte Turna und hat zusammen mit dem Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Triesenberg einen Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Verschiedene Unternehmer aus der Gemeinde Triesenberg haben eine Kostenschätzung dazu abgegeben. Die Sanierung ist im Sommer/Herbst dieses Jahres geplant. Die Land- und Alpwirtschaftskommission der Gemeinde erachtet die Sanierung der Alphütte Turna als notwendig und befürwortet die vorgeschlagenen Massnahmen.

Kostenvoranschlag	CHF 290 000.–
Anteil Land (BGS)	CHF 174 000.–
Gemeindeanteil (40 % von CHF 290 000.–)	CHF 116 000.–

Im Investitionsbudget 2012 der Gemeinde sind CHF 65 000.– für die Sanierung von Alpgebäuden vorgesehen. Hiervon werden CHF 20 000.– für das Alpgebäude Bargälla benötigt, sodass CHF 45 000.– für das Sanierungsprojekt Turna zur Verfügung stehen. Somit ist in der Budgetposition "Alpgebäude" (801.560.00) ein Nachtragskredit von CHF 71 000.– erforderlich.

## Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge

- a) das BGS-Projekt zur Sanierung der Alphütte Turna mit einem Gemeindeanteil von CHF 116 000.– genehmigen.
- b) einen Nachtragskredit zum Investitionsbudget für das Konto 801.560.00 in der Höhe von CHF 71 000.– bewilligen

## Beschluss

Das BGS-Projekt zur Sanierung der Alphütte Turna mit einem Gemeindeanteil von CHF 116 000.– wird genehmigt. Einen Nachtragskredit zum Investitionsbudget für das Konto 801.560.00 in der Höhe von CHF 71 000.– wird bewilligt. (einstimmig)

### **301. Befristete Anstellung von Michael Beck als Forstwart**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die 3-jährige Lehrzeit von Michael Beck wird am 31. Juli enden. Bisher wurde allen Lehrabsolventen die Möglichkeit geboten, noch ein Jahr bei der Gemeinde zu arbeiten, um als Forstwart weitere Berufserfahrung zu sammeln. Michael Beck möchte von dieser Möglichkeit ebenfalls Gebrauch machen.

## Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge der befristeten Anstellung von Michael Beck bis 31. Juli 2013 zustimmen.

## Beschluss

Der befristeten Anstellung von Michael Beck wird zugestimmt. (einstimmig)

### **302. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Verlängerung der Legislaturperioden für den Landtag, die Regierung und die Gemeinden**

Den Gemeinderäten am 12. Juni verteilt: Schreiben der Regierung vom 29. Mai 2012 und Vernehmlassungsbericht

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Ausgangspunkt für die vorgeschlagene Reform bildet die im Rahmen der Agenda 2020 formulierte Absicht der Regierung, die Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre anzuheben. Mit dieser Änderung soll eine längerfristige Stabilität sichergestellt werden.



Zentrales Element dieser Vorlage bildet die punktuelle Anpassung der Landesverfassung. Es soll sowohl die Amtsdauer der Regierung als auch die Legislaturperiode des Landtages von derzeit vier auf künftig fünf Jahre verlängert werden. Um den gemeinsamen Herausforderungen auf Landes- und Gemeindeebene erfolgreich und nachhaltig begegnen zu können, wird auch eine entsprechende Verlängerung der Amtsdauer für die Gemeindebehörden vorgeschlagen. So sollen auch Gemeinderat, Gemeindevorsteher und die Geschäftsprüfungskommission künftig jeweils für eine Amtsdauer von fünf Jahren gewählt werden.

Insgesamt wird mit der Verlängerung der Legislaturperiode die Konstanz der politischen Arbeit verbessert und der Wahlkalender entlastet. Die Verlängerung von vier auf fünf Jahre soll die Möglichkeit politischer Gestaltung erhöhen und deren Kontinuität verbessern. Auch mit Blick auf die europäischen Staaten erscheint eine fünfjährige Legislaturperiode als zeitgemäss.

Im Gemeinderat bestehen unterschiedliche Ansichten zur vorgeschlagenen Verlängerung der Legislaturperioden von vier auf fünf Jahre. Einerseits sieht man die Vorteile der längerfristigen Stabilität und Konstanz in der politischen Arbeit. Andererseits wird aber auch die Auffassung vertreten, dass eine Verlängerung der Amtsperiode die Kandidatensuche weiter erschweren wird. Allgemein wird als kritisch angesehen, dass die geplante Verlängerung der Legislaturperioden bereits bei den Landtagswahlen 2013 Anwendung finden soll, zumal derzeit Kandidaten in der Annahme einer 4-jährigen Amtsdauer gesucht werden. Eine allfällige Änderung der Amtsdauer sollte frühestens mit den Gemeinderatswahlen 2015 vorgenommen werden.

### **Beschluss**

In obigem Sinn ist eine Stellungnahme an die Regierung abzugeben. Zudem soll darauf hingewiesen werden, dass im Gemeinderat im Zusammenhang mit der Behandlung dieser Vernehmlassungsvorlage noch weitere mögliche Gesetzesanpassungen zur Sprache kamen (Direktwahl der Regierung, Zusammensetzung und Wahl der Geschäftsprüfungskommission).

Triesenberg, 28. August 2012

Hubert Sele  
Vorsteher

Maria Sele  
Protokoll